

Anlage zum Verwendungsnachweis

1. Maßnahmenbeschreibung

Unter Verweis auf Ziffer 7.4 der Förderrichtlinie sind neben einer reinen Maßnahmenbeschreibung insbesondere auch Darstellungen zur Zielerreichung erforderlich. Sofern es sich um eine Maßnahme nach Ziffer 4.2.3. der Förderrichtlinie handelt, ist hier zudem darzustellen, dass die Maßnahme der Verbesserung der pädagogischen Qualität der Lernumgebung dient.

2. Maßnahmebeginn

3. Maßnahmeende

4. Bewilligungssumme laut Zuwendungsbescheid

5. Nachweis der Inventarisierung von Gegenständen gemäß Ziffer 7.6 der Förderrichtlinie sowie Ziffer I Nr. 3 des Zuwendungsbescheides

Gegenstand	Standort	Datum der Inbetriebnahme	Ende der Zweckbindungsfrist gemäß Ziffer 6.2 der Förderrichtlinie

Die Antragstellerin/der Antragsteller versichert, dass

- bei Planung und Durchführung der Investitionsmaßnahmen angemessene Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen herangezogen wurden,
- die Grundsätze des wirtschaftlichen Einsatzes von Bundesmitteln gemäß § 9 Absatz 2 der Verwaltungsvereinbarung eingehalten werden,
- für die Maßnahme die Voraussetzungen des § 8 der Verwaltungsvereinbarung vorliegen und keine Doppelförderung beantragt wurde.